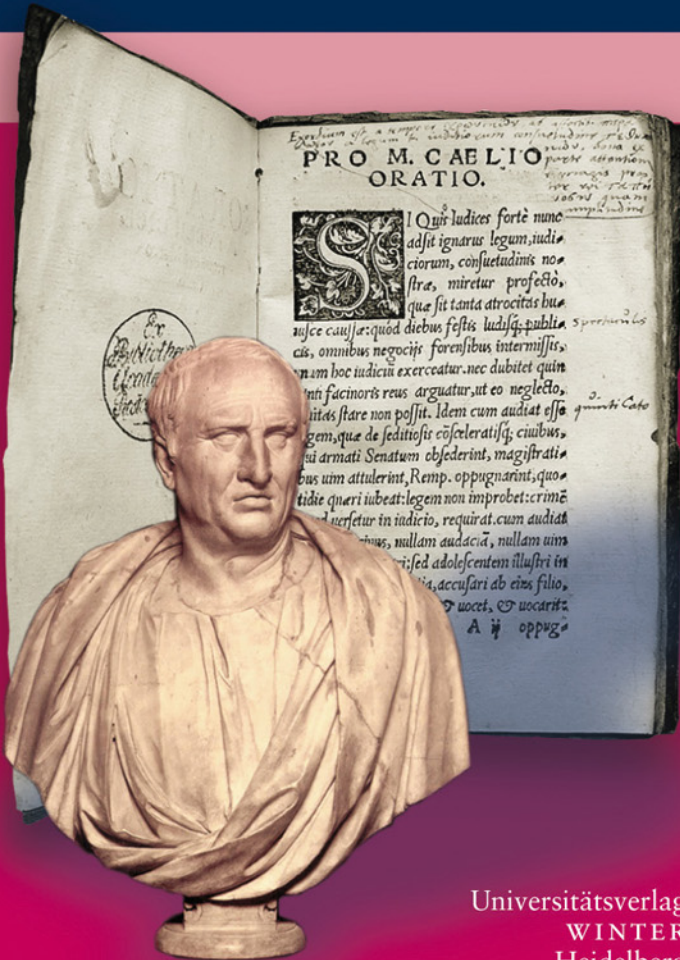


GREGOR BITTO
ANDREAS FUCHS

M. Tullius Cicero: Oratio pro M. Caelio – Rede für M. Caelius

Kommentierte Cicerolektüre
für die Vorbereitung
auf das Latinum



Universitätsverlag
WINTER
Heidelberg



SPRACHWISSENSCHAFTLICHE
STUDIENBÜCHER



GREGOR BITTO
ANDREAS FUCHS

M. Tullius Cicero: Oratio pro M. Caelio – Rede für M. Caelius

Kommentierte Cicerolektüre
für die Vorbereitung
auf das Latinum

Universitätsverlag
WINTER
Heidelberg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

UMSCHLAGBILD

Oratio M. Tullii Ciceronis: *Pro Marco Caelio*. Leipzig 1539.
Provenienz: Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg,
Bestand der Sondersammlung der Universitätsbibliothek Rostock.

ISBN 978-3-8253-5623-1

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2009 Universitätsverlag Winter GmbH Heidelberg
Imprimé en Allemagne · Printed in Germany
Druck: Memminger MedienCentrum, 87700 Memmingen
Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem
und alterungsbeständigem Papier

Den Verlag erreichen Sie im Internet unter:
www.winter-verlag-hd.de

Vorwort.....	7
1. Einleitung.....	9
1.1. Kurzüberblick zu Ciceros Leben und Werk.....	9
1.2. Rhetorik und Ausbildung.....	14
1.2.1. Das römische Schulsystem und die rhetorische Ausbildung.....	15
1.2.2. Aufbau einer Rede.....	17
1.2.3. Wichtige Stilfiguren.....	19
1.3. Gerichtsverfahren in Rom.....	24
1.4. Die Rede Pro Caelio.....	25
1.4.1. Caelius.....	25
1.4.2. Der Termin.....	27
1.4.3. Die Anklage.....	28
1.4.4. Gliederung der Rede.....	29
1.4.5. Die moderne Rechtssprechung.....	32
1.4.6. Catull und Lesbia.....	36
1.4.7. Cicero und die Komödie.....	38
1.4.8. Literaturverzeichnis.....	39
2. Text und Kommentar.....	43
3. Paralleltexte (Deutsch und Lateinisch).....	81
3.1. Rede für A. Cluentius Habitus (Deutsch, in Auswahl).....	81
3.2. Weitere Paralleltexte zur Person des Caelius (Lateinisch).....	85
4. Latinumstexte.....	95
5. Anhang I: Glossar.....	99
5.1. Sachbegriffe.....	99
5.2. Eigennamen.....	106
5.3. Erwähnte Schriften Ciceros.....	121
6. Anhang II: Kolometrische Gliederung der ersten beiden Kapitel.....	125

Vorwort

Die vorliegende kommentierte Ausgabe der Cicerorede *Pro Caelio* ist für Studierende konzipiert, die an der Universität das Latinum nachholen. In den Sprachkursen an der Universität, die zwei bis drei Semester zu jeweils vier bis sechs Semesterwochenstunden umfassen, setzt die Ausbildung am folgenden Text eine intensive Vorarbeit mit Lehrbuch voraus. Unsere *Oratio pro Caelio* kann also Roland Glaessers Lehrbuch *Wege zu Cicero* sehr gut an die Seite gestellt werden.

Für den Lehrbetrieb wird die Verteidigung des Marcus Caelius Rufus selten herangezogen. Die Rede scheint voraussetzungsreich und nicht einfach. Nach unserer Ansicht sollte aber Studierenden, die meist keine angehenden Latinisten sind, dieses vorzügliche Beispiel lateinischer Kunstprosa nicht vorenthalten werden. Cicero erweist sich hier ebenso als Meister des Komischen und Komödiantischen.

Eine umfangreiche Einleitung, die den großen Lerngruppen im Universitätsbetrieb geschuldet den nötigen Raum für individuelles Studium erlaubt, bietet Einführungen zu Cicero, zeitgenössischer Rhetorik, der Rede selbst, dem Gerichtsbetrieb und dem gesellschaftlichen wie literarischen Umfeld. Eine vollständige Gliederung der Rede ist ebenfalls angefügt. Darüber hinaus wird zur Veranschaulichung eine knappe Gegenüberstellung mit der modernen Rechtsprechung unternommen (Für die Unterstützung dabei sei Herrn RA Markus Bitto an dieser Stelle gedankt.)

Der hier vorgestellte lateinische Text umfasst aus der Rede die Paragraphen 1-2, 6-8, 30-38, 50-53, 55-70 und 77-80. Der Teil der Argumentation, den Cicero selbst als entscheidend und nachvollziehbar, somit überhaupt als erwähnenswert versteht, wird somit im Originaltext vorgestellt. Im Kommentar werden Vokabeln bewusst mehrfach angegeben. Hilfen zu Formen, Grammatik und Konstruktionen stehen zu Beginn der Rede häufiger und ausführlicher als zum Ende hin. Auch Anmerkungen zum Inhalt werden wiederholt. Fragen zur Interpretation ergänzen das Verständnis der Rede. Hier finden sich auch an einigen Stellen antike Bewertungen der Caeliusrede. Auf eine systematische Wiederholung von Grammatikphänomenen wurde in den Anmerkungen verzichtet. Weiteres zum Umgang mit dem Kommentar steht direkt vor dem Haupttext.

Der Auszug aus *Pro Caelio* müsste in einem Semester gut zu behandeln sein, so dass auch Zeit für Probeklausuren übrig bleibt. Die drei Probeklausuren, die hier angeboten werden, sind den in der Rede ausgelassenen Passagen entnommen und entsprechen dem Umfang einer schriftlichen Latinumsprüfung. Der

hohe Schwierigkeitsgrad birgt den didaktischen Anreiz, dass demjenigen, der eine solche Klausur bestehen könnte, auch die eigentliche Prüfung nicht vor unlösbare Probleme stellt.

Zusatztexte in deutscher und lateinischer Sprache fördern das Verständnis der Rede und stellen die Person des Angeklagten noch weiter vor. Die lateinischen Texte sind weniger ausführlich kommentiert und eignen sich daher zum Teil ebenfalls dazu, die Anforderungen mündlicher und schriftlicher Latinumsprüfungen zu simulieren. Hier können auch Übungen für den Umgang mit dem Wörterbuch eingebunden werden.

Das Literaturverzeichnis gibt den Studierenden, die an einer intensiveren Beschäftigung mit der Rede interessiert sind, weiterführende Anhaltspunkte. Hingewiesen sei außerdem auf den Anhang, der Erläuterungen zu Sachbegriffen, Eigennamen (jeweils durch einen Verweis ↑ gekennzeichnet) und den erwähnten Schriften Ciceros ergänzt. Zur Erleichterung des Lektürebeginns werden die ersten beiden Kapitel in Anhang II kolometrisch gegliedert dargeboten.

Die Vielzahl an Informationen zur römischen Gerichtsrede am Beispiel der *Oratio pro Caelio* ist als Rahmen für den Lektürekurs im Sprachkurs gedacht. Dadurch wird andererseits der individuellen Ausgestaltung des Unterrichts und der Erarbeitung der nötigen Kenntnisse ausreichend Raum gelassen.

Dieses Konzept trägt auch dazu bei, dass ein Einsatz des Buchs im Schulbetrieb in den Kursen der Oberstufe sinnvoll erscheinen mag. Schülerinnen und Schüler sollten die Fähigkeit entwickelt haben, Problemstellungen der lateinischen Sprache in einem gewissen Rahmen auch selbstständig erarbeiten zu können.

G. B.

A. F.

Rostock, Juni 2009

1. Einleitung

1.1. Kurzüberblick zu Ciceros Leben und Werk

Ein solcher Überblick steht bei Cicero nicht auf wackeligen Beinen, da von ihm ca. 800 Briefe an Verwandte und Vertraute überliefert sind. Derart viel authentisches Material zum Leben einer berühmten Persönlichkeit erhalten wir eigentlich erst wieder bei Johann Wolfgang von Goethe.

Marcus Tullius Cicero kam in ↑Arpinum, einem Bergstädtchen ca. 100 km südöstlich von Rom, am 3. Januar 106 v.Chr. auf dem Gutshof seines Großvaters zur Welt. Die Familie gehörte der Gesellschaftsschicht des Ritterstandes an. Dabei handelt es sich um einen Stand in der römischen Gesellschaft, der zwischen dem der Senatoren und demjenigen des einfachen römischen Bürgers angesiedelt war. Eintritt in diese Klasse fand man nur, wenn man über ein gewisses, nicht unbeträchtliches Vermögen (400.000 Sesterzen) verfügte. Cicero entstammte also keineswegs dem hohen in der Politik präsenten Geburtsadel; die Auszeichnung Ritter (*eques*) musste jeder Bürger aufs Neue im wahrsten Sinne des Wortes verdienen. Dennoch konnte sein ehrgeiziger Vater Cicero nach Rom schicken. Dort sollte er die bestmögliche Bildung erhalten. Als günstig erwiesen sich dabei sicherlich die Kontakte, die mütterlicherseits zu Lucius Licinius Crassus und väterlicherseits zu Marcus ↑Antonius bestanden. Wie es damals üblich war, lernte Cicero bei griechischen Lehrern ↑Rhetorik. Dies führte ihn dazu, Reden in sowohl griechischer wie auch lateinischer Sprache halten zu können. Daneben konnte Cicero auf dem Forum auch Plädoyers der berühmtesten Redner seiner Zeit hören. Eine erste Einführung in den zweiten wichtigen Fachbereich seiner Zeit, der ↑Philosophie, erhielt er zu dieser Zeit (79/78 v. Chr.) von ↑Phaedrus, einem ↑Epikureer.

Schon in den Jahren 91-88 v.Chr. war Cicero gezwungen, seine Studien zu unterbrechen, da er im ↑Bundesgenossenkrieg zeitweise Militärdienst ableisten musste. Im anschließenden ↑Bürgerkrieg zwischen ↑Marius und ↑Sulla (88-82 v.Chr.) konnte sich Cicero in Rom aufhalten und ohne Partei zu nehmen, weiter philosophische Studien betreiben. Er hörte den ↑Akademiker ↑Philon von Laris und den ↑Stoiker ↑Diodotos. Letzterer führte ihn auch in die Kunst der ↑Dialektik ein. Die beiden Gebiete ↑Philosophie und ↑Rhetorik (*ratio et oratio*) wurden in Ciceros Überzeugung auch zu einem unzertrennlichen Gespann, wovon er in seiner ersten Schrift *De inventione* deutlich Zeugnis ablegt.

In einer herausragenden, nach *Pro Quinctio* (81 v. Chr.), der zweiten uns überlieferten Rede verteidigte Cicero 80 v.Chr. Sextus ↑Roscius gegen den Vorwurf, er habe seinen Vater ermordet. Damit war der viel umworbene

Staranwalt Cicero geboren, der in seiner Karriere noch so viele Mandanten verteidigen und Gegner anklagen sollte. Wir wissen von etwa 60 Gerichtsreden. In der nachfolgenden Zeit unternahm der Redner eine längere Bildungsreise in die griechische Welt (79-77 v.Chr.), wo er einerseits mit den berühmtesten griechischen Rhetoren und Philosophen seiner Zeit zusammentreffen, andererseits aber auch seine schwächliche Gesundheit auskurieren konnte. Ausdruck seines privaten Glücks war die Liebesheirat mit Terentia, über deren Abkunft uns nichts weiteres bekannt ist.

Der Ruhm als Anwalt führte Cicero auch der ↑Ämterlaufbahn zu, deren Stufen geregelt waren, was Reihenfolge der Ämter, Abstand zwischen den einzelnen Ämtern und Mindestalter für die Zulassung betrifft. Die Ämter wurden alle ehrenamtlich und für ein Jahr bekleidet. Das Tor zur politischen Karriere war aufgestoßen. Indem Cicero bereits 76 das Amt des ↑Quaestors erreichte, erlangte er auch, wie damals alle Träger eines politischen Amtes, Eintritt in den Senat. Wie das Amt des Quaestors erhielt Cicero alle politischen Ämter im Verlauf seiner Karriere immer zum frühest möglichen Zeitpunkt. Dies ist auch besonders bemerkenswert, da er ja nach seiner Abkunft nicht dem Senatorenstand angehörte, sondern als ↑*homo novus*, unschön ausgedrückt, als Emporkömmling zu bezeichnen ist und als erster seiner Familie die reguläre Ämterlaufbahn antrat.

Den Pflichten der Quaestur (neben richterlichen Tätigkeiten vor allem die Verwaltung der Kasse) kam er in ↑Lilybaeum (dem heutigen Marsala an der Westküste Siziliens) in mustergültiger Weise nach. Gegen ↑Verres, der seinen Pflichten als ↑Propraetor in Sizilien gerade nicht so mustergültig nachkam und seine Provinz offensichtlich gnadenlos ausplünderte, schrieb er dann auf Bitten der Einwohner eine besonders berühmt gewordene Anklagerede (70 v.Chr.).

Gegen härtesten politischen Widerstand erreichte Cicero auch dessen Verurteilung, obwohl man gegenüber Ausplünderungen reicher Provinzen damals in führenden politischen Kreisen nicht unbedingt abgeneigt war. Er musste dabei erst das Anklagerecht erwirken. Dies setzte er gegen Quintus ↑Caecilius durch; was uns als Rede *Divinatio in Q. Caecilium* erhalten ist. Spätestens danach wurde Cicero zum führenden Redner in Rom.

Cicero war bereits zum ↑Aedil bestimmt, einem Amt, das er 69 antrat. Ihm war damit aufgetragen, Wasserleitungen, Gasthäuser, Märkte u.v.m. zu beaufsichtigen. Zu dem Arbeitsgebiet gehörte auch, öffentliche Spiele zu veranstalten, also die Bevölkerung zu unterhalten. ↑Praetor wurde er 66. Dem Gerichtshof vorsitzend trat er in dieser Zeit auch erstmalig als politischer Redner auf. Cicero setzte sich dafür ein, dass Gnaeus ↑Pompeius der Oberbefehl im 3. Krieg gegen ↑Mithridates (74-64 v.Chr.), dem König von Pontus (Nordosten von Kleinasien), übertragen werde. Cicero setzte dies gegen den Widerstand des Adels durch, verkörpert durch ↑Hortensius, einem weiteren großartigen Redner im damaligen Rom. Pompeius kehrte dann auch 61 v.Chr. siegreich und sehr mächtig geworden aus Kleinasien zurück.

63 v.Chr. wurde Cicero im Wahlgang als erster und mit den Stimmen aller Zenturien zum ↑Konsul gewählt. Sein Amtsgenosse wurde Marcus ↑Antonius Hybrida. Vor dem Mitbewerber Lucius Sergius ↑Catilina war die Angst in weiten Teilen der Wahlmänner zu groß. Cicero sah sich als Vertreter des höchsten politischen Amtes einer Vielzahl von Aufgaben gegenüber, die ihren Ursprung oft auch in der Dekadenz der Staatsform, der ↑*res publica*, nahmen. Der Anspruch, persönliche Macht über das Gemeinwohl zu stellen, wurde zu einem beherrschenden Motiv in der römischen Tagespolitik.

Cicero versuchte vor allem den Machtzuwachs ↑Caesars zu verhindern, der seit 67 im Senat war. Ebenfalls wollte Cicero den Ansprüchen eines ↑Crassus entgegentreten. Konkreter sah sich Cicero den gefährlichen Umsturzversuchen Catilinas gegenüber. So lässt es uns die Überlieferung zumindest glauben, die allerdings hauptsächlich durch die vier Reden Ciceros gegen Catilina bestimmt ist – und in Auseinandersetzung mit Cicero durch ↑Sallusts Monographie *De Coniuratione Catilinae*. Cicero gewinnt den Kampf gegen Catilina und seine Schergen. Bei der Debatte, wie die Gefolgsleute zu bestrafen seien, ob zum Tod oder als Bürger Roms zu lebenslanger Verbannung, wie es Caesar z.B. forderte, tritt Cicero für die Todesstrafe ein und macht sich damit auch Feinde.

Der Politiker Cicero geriet auch noch aus einem weiteren Grund in gefährliches Fahrwasser. Er zog sich 62 v.Chr. den Hass von Clodias Bruder ↑Clodius zu. Gegen dessen private Entgleisungen, z.B. näherte sich Clodius unsittlich in Frauenkleidern Caesars Gattin Pompeia, wollte Cicero vor Gericht dessen Verurteilung erzwingen. Der Anwalt scheiterte aber und fand nur noch bei Marcus Porcius ↑Cato politische Unterstützung. Im folgenden Jahr bildeten der vergräunte Pompeius (seine Veteranen wurden vom Senat nicht mit Ackerland ↑entschädigt), der superreiche Crassus und der Ehrgeizling Caesar ein ↑Triumvirat, dem eine beängstigend große Macht überlassen wurde. Dies ließ Ciceros idealistische Pläne, die alte *res publica* wieder erstehen zu lassen, in immer höherem Maße unmöglich erscheinen. Caesar konnte diese Zeit nutzen, um sich politisch immer weiter in den Vordergrund zu spielen.

59 v.Chr. griff Cicero in einer Prozessrede für seinen vormaligen Amtsgenossen ↑Antonius das Triumvirat an. Jetzt trat Clodius auf den Plan. Er wurde Mitglied der *plebs*, um ↑Volkstribun werden zu können. Was für einen Adligen eigentlich unmöglich war, konnte durch dieses Manöver bewerkstelligt werden. Dies dient als weiteres Zeichen der krankenden Staatsform *res publica*. Früher unbestechliche Gesetze und Verordnungen waren der Willkür einzelner unterworfen. Clodius war immer noch von seiner Rache gegen Cicero bestimmt und es gelang ihm, ein altes Gesetz zu erneuern, das sich gegen diejenigen wandte, die den Tod eines Bürgers veranlasst hatten, ohne dies von einem Gericht absichern zu lassen. Ciceros Vorgehen gegen Catilinas Gefolgsleute wurde also wieder aufgewärmt. Clodius und seine bewaffneten Schergen brachten Cicero 58 v.Chr. dazu, Rom freiwillig zu verlassen. Das Gefühl, gescheitert zu sein,

brachte Cicero in dieser Zeit fast um. Fernab von Rom weilte Cicero in ↑Dyrrhachium und ↑Thessalonike.

Doch die politische Situation schien sich noch einmal zu verändern. Die Konfrontation zwischen Pompeius und Caesar bahnte sich an. Eigentlich tragisch, aber Cicero setzte auf Pompeius und erwirkte zumindest 57 v.Chr. seine Rückberufung nach Rom. Er brach sofort mit neuem Optimismus auf und wurde von seiner geliebten Tochter Tullia in ↑Brundisium, dem heutigen Brindisi, in Empfang genommen.

Beim Volk außerordentlich beliebt verdüsterte sich Ciceros politische Zukunft aber schnell wieder. Zwar konnte er mit seiner schärfsten Waffe, seiner Redegabe, gegen Clodius und weitere politische Feinde energisch vorgehen. Aber Caesar war inzwischen zu mächtig, als dass eine offen ausgetragene Gegnerschaft noch von Erfolg gekrönt sein konnte. Pompeius drängte Cicero sogar dazu, seine Rhetorik für Caesar einzusetzen. Besonders musste ihn ein Beschluss des Jahres 56 v.Chr. treffen: Die Macht fiel nun vollkommen den Triumvirn zu, der Senat hatte nahezu vollkommen aufgehört, eine wirksame politische Einrichtung zu sein. Cicero stellte sich auch in der Rede *Pro provinciis consularibus* erfolgreich auf die Seite Caesars. Caesar behielt als ↑Konsul des Jahres 55 v.Chr. seine Provinz ↑Gallien.

Bei der Ohnmacht des Senats war Cicero zu politischer Untätigkeit verdammt. Aus dieser Zeit stammen einige seiner großen Schriften. Getragen von dem Versuch, in lateinischer Sprache ↑Philosophie zum Ausdruck zu bringen und der damaligen Wissenschaftssprache, dem Griechischen, einen Gegenpol zu bieten, verfasste er das rhetorische Meisterwerk *De oratore* und die beiden staatsphilosophischen Werke *De re publica* und *De legibus*. An griechische Rhetoren und Philosophen, vor allem an ↑Platons *Politeia* und *Nomoi*, angelehnt schafft er für die lateinische Sprache auf literarischem Gebiet etwas Neuartiges. Eine längere politische Untätigkeit hätte sich bestimmt positiv für Cicero und seine literarische Pläne ausgewirkt.

Mit seiner Rede *Pro Milone* greift Cicero 52 v.Chr. wieder ins politische Tagesgeschehen ein. Er verteidigt ↑Milo, der Clodius auf offener Straße erschlagen ließ, allerdings erfolglos. In Rom herrschte bewaffneter Terror auf den Straßen. Caesar wird nach seinen Erfolgen in ↑Gallien immer mächtiger, während Pompeius' Stern zu sinken beginnt. Im gleichen Jahr muss Cicero noch gegen seinen Willen die ↑Statthalterschaft nach seinem Konsulat in Kilikien in Kleinasien antreten. Er leistete auch hier vortreffliche Arbeit. Hierbei kam Cicero auch noch zu militärischen Ehren. Bei ↑Issos eroberte er die Festung eines Bergvolkes. Von seinen Soldaten bekam er sogar den Titel ↑Imperator und erhielt auf eigenen Antrag vom Senat in Rom ein ↑Dankfest, das nur von der hohen Ehrenbezeugung des ↑Triumphes übertroffen wurde. Begleitet von den Zwölf ↑Liktoren kehrte er 49 v.Chr. nach Rom zurück, wo er aber in die Wirrnisse des beginnenden ↑Bürgerkrieges hineingezogen wurde. Cicero musste sich für eine der beiden Seiten entscheiden, für Caesar oder für Pompeius, deren